

## **Protokoll**

**der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 7,  
Mittwoch, 18. November 2020, 19.00 Uhr**

Amt	<b>Bürgermeisteramt</b>
AZ	022.3
Datum	02.12.2020

### **Anwesend sind:**

Gemeinderätin (GRin) Monika Bachstein  
Gemeinderat (GR) Dr. Stefan Göhring  
GRin Birgit Hermann  
GR Jochen Hog  
GR Dr. Olaf Machul  
GR Udo Natterer  
GR Tobias Schnurpfeil  
GR Dr. Martin Uhl  
GR Adrian Weißhaar

Bürgermeister (BM) Markus Rees als Vorsitzender  
Hauptamtsleiterin (HALin) Kathrin Schill als Protokollführerin

### **Entschuldigt ist/sind:**

GR Rainer Hartmann

### **Dauer:**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.55 Uhr

### **Ort:**

Saalenberghalle Sölden, Herrgasse 6, 79294 Sölden

# **Tagesordnung**

**TOP 1:  
Anfragen der Zuhörer**

**TOP 2:  
Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020**

**TOP 3:  
FTTH-Ausbau**

- **Vorstellung der Ausbauplanung**
- **Verkauf von Leerrohren**

**TOP 4:  
Rathaus/Feuerwehr**

- **Erneuerung Heizung**
- **Errichtung einer PV-Anlage mit Installation eines Speichersystems**

**TOP 5:  
Beratung und Beschlussfassung über Abwasserbeseitigung**

- **Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**
- **Satzungsänderung**

**TOP 6:  
Beratung über den Nahverkehrsplan 2021-2026**

**TOP 7:  
Beratung über die Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 211 und 212, „Bebauungsplangebiet Gaisbühl-Untere Tormatten (Herrgasse)“**

**TOP 8:  
Beratung über den Verkauf des Gemeindegrundstücks Flst. Nr. 38/5 und Änderung des Bebauungsplanes „Rütteberg“**

**TOP 9:  
Zuschuss für die Beschaffung eines Rückewagens zur Landschaftspflege**

**TOP 10:  
Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Fahrrad-/Geräteschuppen, Ulmenweg 24, Flurstück Nr. 167/22**

**TOP 11:  
Bekanntgaben**

**TOP 12:  
Anfragen und Anträge der Gemeinderäte**

**TOP 13:  
Anfragen der Zuhörer**

BM Rees begrüßt die Gemeinderäte/innen, die Zuhörer/innen, sowie Herrn Jürgens von der Badischen Zeitung.

**TOP 1:  
Anfragen der Zuhörer**

Eine Zuhörerin erkundigt sich, über die Möglichkeit einer Versetzung des Verkehrsschildes „Zone 30“ in der Herrgasse. Ergänzend wünsche sie eine Geschwindigkeitsmessung.

BM Rees teilt mit, dass für die Versetzung eines Verkehrsschildes das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zuständig sei, aber er werde ihr Anliegen weitergeben.

**TOP 2:  
Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020**

BM Rees fragt nach, ob es zu dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020 Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche gebe. Dies wird verneint. Das Protokoll vom 30.09.2020 wird aufgrund der derzeitigen Situation nicht in Umlauf gegeben, sondern nach der Sitzung zur Unterschrift ausgelegt.

**TOP 3:  
FTTH-Ausbau**

- **Vorstellung der Ausbauplanung**
- **Verkauf von Leerrohren**

BM Rees begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christopher Beußel (Regiomanager) von der Telekom Deutschland GmbH.

Herr Beußel erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde sowie einer PowerPoint Präsentation, welche Bestandteil des Protokolls ist.

BM Rees ergänzt, dass es sich bei dem Verkauf der Leerrohre um einen Meilenstein handle, welche die Gemeinde Sölden, ohne Zuschüsse des Landes, selbst erarbeitet habe. Die Gemeinde werde nun zukunftsfähig aufgestellt sein.

GR Schnurpfeil weist darauf hin, dass im Kaufvertrag eine Haftungsbeschränkung zu Gunsten der Gemeinde aufgenommen werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Gemeindeverwaltung den Kaufvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH über die bestehenden innerörtlichen DSL-Leerrohre abzuschließen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

#### **TOP 4:**

##### **Rathaus/Feuerwehr**

- **Erneuerung Heizung**
- **Errichtung einer PV-Anlage mit Installation eines Speichersystems**

BM Rees begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thomas Rasilier von der Energiedienst AG.

Herr Rasilier erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

BM Rees ergänzt, dass die Gesamtkonstruktion der Komponenten – PV-Anlage in Anlageteil 1 – Süd sowie Anlageteil 2 – Ost/West aufgeteilt sei und getrennt voneinander in zwei Bauabschnitten realisiert werden könne. Eine Realisierung des Anlagenteils 2 würde einem möglichen Umbau des Feuerwehrgebäudes nicht im Wege stehen.

Ferner gebe es eine zusätzliche Insellösung, welche ein autarkes Feuerwehr- und Rathausgebäude schaffe, so BM Rees.

GR Dr. Machul erkundigt sich über die jährlichen Pachtkosten und welche Positionen darin enthalten seien.

Herr Rasilier teilt mit, dass die jährliche Pachtzahlung i. H. v. ca. 4.085,00 € über 20 Jahre festgeschrieben sei und darin die Wartungs- und Versicherungskosten sowie die technische und kaufmännische Betriebsführung beinhaltet seien.

GR Natterer teilt mit, dass im Rathausgebäude bereits eine Gasleitung vorhanden sei und er dementsprechend die Favorisierung eines Gas-Brennwertkessels für sinnvoll erachte.

GR Weißhaar halte die Errichtung einer PV-Anlage für einen sehr sinnvollen Beitrag für die Umwelt und befürworte ein Pachtverhältnis für den Anlagenteil 2.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

Grundsätzlich steht der Gemeinderat der PV-Anlage positiv gegenüber. In der kommenden Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 soll auf Grundlage eines überarbeiteten Angebotes für das Anlagenteil 2 beraten werden.

Als zukünftige Heizungsart für die Versorgung des Rathaus- und Feuerwehrgebäudes wurde ein Gas-Brennwertkessel favorisiert.

#### **TOP 5:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über Abwasserbeseitigung**

- **Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**
- **Satzungsänderung**

BM Rees begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt RALin Ebner. BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die dem Gemeinderat vorgelegte Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Anlage 1), Stand 10. November 2020, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Sölden beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Sölden wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse der Jahre 2021 bis 2022 berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenbemessung die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 3,75 Prozent berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage	0 %
laufende Kosten Regenwasserbeseitigung	27 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Der Kalkulationszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird beschlossen.
9. Im Jahr 2021 erfolgen folgende Ausgleiche:
  - a) Schmutzwasserbeseitigung:  
Ausgleich folgender Kostenüberdeckungen: 3.602,24 Euro (Ergebnis 2016) und 9.275,49 Euro (Kalkulationszeitraum 2017 bis 2018).
  - b) Niederschlagswasserbeseitigung:  
Ausgleich folgender Ergebnisse: Kostenunterdeckung 476,51 Euro (Ergebnis 2016) und Kostenüberdeckung 3.406,25 € (Kalkulationszeitraum 2017 bis 2018).

10. Im Jahr 2022 erfolgen folgende Ausgleiche:

- a) Schmutzwasserbeseitigung:  
Ausgleich Kostenüberdeckung 20.300 € (Kalkulationszeitraum 2017-2018).
- c) Niederschlagswasserbeseitigung:  
Ausgleich Kostenüberdeckung 3.406,25 € (Kalkulationszeitraum 2017-2018).

11. Der Gemeinderat stellt die Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt fest:

**Schmutzwassergebühr:**

ab dem 1. Januar 2021 1,50 Euro pro cbm

**Niederschlagswassergebühr**

ab dem 1. Januar 2021 0,17 Euro pro qm

12. Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Sölden vom 14. April 2010 in der vorliegenden Fassung lt. Anlage 2.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

**TOP 6:**

**Beratung über den Nahverkehrsplan 2021-2026**

BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

GR Dr. Machul regt an, aus dem Anhörungsentwurf eine Zusammenstellung für die Gemeinde Sölden auszuarbeiten.

BM Rees sieht den Vorschlag als nicht realisierbar an. Der Anhörungsentwurf sei sehr komplex und könne ausschließlich im vollen Umfang dargestellt werden.

GR Dr. Göhring sehe aufgrund der Komplexität eine individuelle Zusammenstellung für die Gemeinde, wie BM Rees, nicht für realisierbar. Außerdem habe er die Vermutung, dass die Resonanz der Bevölkerung nicht sehr groß sein werde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

## **TOP 7:**

### **Beratung über die Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 211 und 212, „Bebauungsplangebiet Gaisbühl-Untere Tormatten (Herrgasse)“**

BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

BM Rees fügt hinzu, dass der maßgebliche Grund für die Nachverdichtung, nicht nur die monetäre Situation, sondern auch die große Nachfrage von Wohnraum sei. Im Zuge dessen werde eine Nachverdichtung in diesem Bereich als sinnvoll erachtet.

GR Dr. Uhl regt an, bei den Verkaufsparametern den Punkt „Mietwohnungen wünschenswert“ mit aufzunehmen.

Weiter regt GR Dr. Uhl an, die Dachform nicht festzulegen, um alternative Möglichkeiten und Vorschläge von Dachformen für die Planung offen zu halten.

Nach einer intensiven Diskussion wurde Einigung darüber gefunden, dass der Verkaufsparameter „Einfügen der Bebauung in die Umgebung“ entfallen und der Verkaufsparameter „Mietwohnungen wünschenswert“ mitaufgenommen werden solle.

BM Rees sei bewusst, dass ein hoher Parkdruck im Gaisbühl bestehe und die Überlegung von gekennzeichneten Parkflächen sowie den notwendigen Stellplätzen beraten werden müsse. Der Parkdruck liege jedoch auch daran, dass ein Großteil der Garagen aufgrund anderweitiger Benutzung nicht als Parkplätze genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass auf den Grundstücken Flst. Nr. 212 und 211 eine Nachverdichtung erfolgen soll.
2. Der Gemeinderat beschließt, die für die Bebauung der Grundstücke Flst. Nr. 211 und 212 maßgeblichen Parameter.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Raumschaft tätige Bauträger anzuschreiben und aufzufordern, ein Preisangebot sowie eine Konzeptstudie einzureichen. Weiter ist auf der Homepage ein Exposé zu veröffentlichen, so dass sich auch weitere Bauinteressenten, unter Abgabe eines Kaufpreisangebotes sowie einer Konzeptstudie, bewerben können.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

## **TOP 8:**

### **Beratung über den Verkauf des Gemeindegrundstücks Flst. Nr. 38/5 und Änderung des Bebauungsplanes „Rütteberg“**

BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

GR Natterer spricht die vorhandenen Wasser- und Abwasserleitungen an, welche vertraglich gesichert werden müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, mit dem Kaufinteressenten einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der Kostentragung des Änderungsverfahrens abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro fsp Stadtplanung mit der Durchführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

**TOP 9:**

**Zuschuss für die Beschaffung eines Rückewagens zur Landschaftspflege**

BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Da BM Rees Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft Hexental w.V. ist, erklärt er sich für befangen, übergibt das Wort an GR Weißhaar als stellvertretenden Bürgermeister und nimmt im Zuhörerraum Platz.

GR Natterer sowie GR Dr. Uhl befürworten die einmalige Bezuschussung als eine indirekte Bezuschussung in die Landwirtschaft.

GR Schnurpfeil stimmt dem Zuschuss grundsätzlich zu und regt an, dem Weideverein einen alternativen Ausgleich zukommen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung des Rückewagens der FBG Hexental mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**TOP 10:**

**Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Fahrrad-/Geräteschuppen, Ulmenweg 24, Flurstück Nr. 167/22**

GR Dr. Göhring erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

BM Rees erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

GR Dr. Machul teilt mit, dass bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im November 2019 über einen Bauantrag für die Bebauung des gleichen Grundstückes beraten wurde und die Befreiung versagt wurde.



BM Rees teilt mit, dass der damalige Bauantrag aufgrund der Überschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe abgelehnt wurde.

Bezüglich der beantragten Befreiung für die Errichtung eines Schuppens sehe GR Weißhaar keine Bedenken, da gemäß dem Bebauungsplan in diesem Bereich Garagen und Carports erlaubt sind.

BM Rees fügt hinzu, dass durch den Befreiungstatbestand das vorhandene Sichtdreieck nicht beeinträchtigt sei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gem. §§ 31 und 36 BauGB sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen für die Überschreitung des Baufensters mit dem Hauptgebäude und für die Positionierung/Größe des Schuppens.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

## **TOP 11:**

### **Bekanntgaben**

BM Rees gibt bekannt, dass es in diesem Jahr zu vielen Wasserrohrbrüchen gekommen sei. Der überwiegende Anteil der Wasserrohrbrüche fand außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen statt.

Dieses Jahr findet aufgrund der anhaltenden Pandemie kein Adventsmarkt statt. Auf dem Wochenmarkt werden einzelne Anbieter ihre Waren anbieten.

Der traditionelle Neujahrsempfang wird aufgrund der anhaltenden Pandemie im Januar 2021 nicht stattfinden.

Im Zuge der Gewässerunterhaltung findet ab kommender Woche die Gehölzpflege im Gaisbühl statt.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms „DigitalPakt Schule“ habe die Gemeinde Sölden vom Land 4.376,00 € erhalten. Dieser Betrag wurde bereits für die Anschaffung von PCs sowie Laptops eingesetzt.

## **TOP 12:**

### **Anfragen und Anträge der Gemeinderäte**

GR Dr. Machul erkundigt sich über das Lüftungskonzept der Abt-Steyrer-Grundschule und möchte die Anschaffung von Be- und Entlüftungsgeräten diskutieren. Vorstellen könne er sich auch eine Abfrage der Elternschaft für eine Bezuschussung.

BM Rees teilt mit, dass bei der Hallensanierung eine Be- und Entlüftung für zwei Klassenzimmer angeschafft wurde und in Betrieb sei. Bei einer Anschaffung von Be- und Entlüftungsgeräten sei auch der Kindergarten zu berücksichtigen.

GR Hog finde die Abfrage eine gute Idee und könne sich eine Bezuschussung von Seiten der Gemeinde für die Zimmer vorstellen, welche noch kein Lüftungskonzept haben.

GR Dr. Machul werde sich um eine Abfrage der Elternschaft bemühen.

**TOP 13:  
Anfragen der Zuhörer**

Ein Zuhörer stellt zu TOP 9 vertiefende Fragen.

BM Rees schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Markus Rees  
Bürgermeister

Kathrin Schill  
Protokollführerin

Für den Gemeinderat: